

Niederschrift

**zur Bürgeranhörung am Dienstag, 23.01.2018
im Sitzungssaal des Rathauses**

**Straßenvollausbau der Harald-Blank-Straße
von Oberstraße bis Karlstraße in Niederkassel-Rheidt**

Beginn: 18.30 Uhr

Teilnehmer: Herr Höhn FB 7 – Liegenschaftswesen, Tiefbau
Herr Groß Ingenieurbüro IFEBA
Frau Schöckel FB 7

Anwesende lt. Teilnehmerliste (siehe Anlage).

Herr Höhn begrüßt die Bürgerinnen und Bürger zur Bürgeranhörung, stellt die Mitarbeiter der Stadtverwaltung und den Vertreter des Ingenieurbüros vor und erläutert den Grund der Veranstaltung und den vorgesehenen Ablauf. Über diese Veranstaltung wird eine Niederschrift gefertigt, die Verwaltung wird den Bauausschuss in seiner Sitzung am 06.03.2018 über das Ergebnis der Bürgerbeteiligung informieren.

Herr Höhn macht deutlich, dass die Anregungen und Bedenken der Bürger/innen vom Bauausschuss sehr ernst genommen werden und Berücksichtigung finden. Die Niederschrift kann dann mit den Erläuterungen der Tagesordnung auf der Homepage der Stadt Niederkassel über das Bürgerinformationssystem eingesehen werden.

Vorab informiert er die Bürger/innen darüber, dass die Beiträge auf einer Kostenschätzung auf der Grundlage der letzten Maßnahmen beruhen. Die Tiefbaupreise bewegen sich in der letzten Zeit nach oben. Herr Höhn teilt den Anwesenden mit, dass auf der Grundlage einer Kostenschätzung voraussichtlich ein Beitrag in Höhe von ca. 30,30 €/qm qualifizierte Grundstücksfläche erhoben wird. Er erklärte, dass er auf Einzelheiten der Beitragserhebung noch zu einem späteren Zeitpunkt intensiver eingehen werde.

Herr Höhn schlägt vor, dass Herr Groß zuerst die Straßenplanung vorstellt. Im Anschluss kann über die Grundsätze des Straßenausbaus diskutiert werden. Nach der Diskussion werden die finanziellen Auswirkungen für die Betroffenen erläutert.

Herr Groß stellt die Planung vor.

Die Harald-Blank-Straße liegt in Niederkassel-Rheidt. Sie verläuft etwa rechtwinkelig zur Mondorfer Straße bzw. zur Oberstraße, verbindet diese beiden

Straßen jedoch nicht. Sie endet im Osten an der Schlesierstraße. Im Westen mündet sie, im letzten Abschnitt nur noch als Fußweg, auf die Oberstraße. Der letzte Abschnitt der Harald-Blank-Straße zwischen Karlstraße und Oberstraße ist bislang nicht endgültig erstmalig hergestellt worden. Dieser Endausbau soll nunmehr erfolgen. Öffentlicher Nahverkehr erfolgt in der Harald-Blank-Straße nicht.

Die angrenzende Bebauung besteht aus einer reinen Wohnbebauung. Die Straße dient nur der Erschließung der angrenzenden Anlieger und ist zur Zeit eine Sackgasse. Dies soll durch den anstehenden Ausbau nicht verändert werden.

Die Straße ist bis zur Wegebeziehung zur Oberstraße provisorisch bituminös befestigt. Es sind keine von der Fahrbahn abgetrennten Gehwege vorhanden. Die bestehende Fahrbahnbreite beträgt etwa 4,00 m. Dies entspricht der Breite der öffentlichen Parzelle. Der ruhende Verkehr findet ausschließlich auf den Grundstücken statt.

Der vorgesehene Ausbaubereich der Harald-Blank-Straße soll als Mischverkehrsfläche gestaltet werden. Aufgrund der geringen Breite wird die Verkehrsfläche einheitlich, ohne seitlichen, andersfarbigen Streifen für die Fußgänger befestigt.

Bis auf die Kreuzung mit der Karlstraße soll die Straße gepflastert werden. Der Kreuzungsbereich wird wie üblich bituminös befestigt.

Im vorgesehenen Ausbauabschnitt werden keine öffentlichen Stellplätze angeordnet. Aufgrund der zur Verfügung stehenden Breite von 4,00 m erübrigt sich dies, da nach den Vorschriften der StVO bei dieser Breite ein gesetzliches Parkverbot besteht.

Die Verkehrsfläche entspricht den öffentlichen Parzellen. Für den KFZ-Verkehr werden die ersten 65,00 m ausgebaut. Dies entspricht in etwa dem heutigen Zustand. Bis zur Oberstraße fehlen dann noch etwa 20,00 m. Diese sind zur Zeit unbefestigt und von der befestigten Fläche durch Poller getrennt. In der hier vorgestellten Planung soll dieser Bereich aber ausgebaut werden und im Bedarfsfall dem Müllfahrzeug eine Ausfahrt auf die Oberstraße ermöglichen. Im Regelfall wird die Durchfahrt, wie auch bisher, durch den Einbau von Pollern unterbunden.

Im Einmündungsbereich zur Oberstraße sollen zwei Grünflächen angeordnet werden, die die Fahrbahnbreite auf 3,00 m reduziert. Die Grünflächen sind ggf. mit zwei Baumpflanzungen auszuführen. Hierfür ist jedoch in der weiteren Planung noch zu prüfen, ob sich in diesem Bereich Versorgungsleitungen befinden, die einer Baumpflanzung entgegenstehen.

Verkehrsberuhigende Maßnahmen sind nicht geplant. Bis auf den Einmündungsbereich Karlstraße, bei dem die Befestigung bituminös erfolgen soll, ist in den anderen Bereichen eine Pflasterbefestigung geplant. Das Pflaster ist im Fischgrätverband „leise Fahrbahn“ im Farbton grau zu verlegen. Vor den Gebäuden 14 und 36a soll andersfarbiges Pflaster die Verkehrsfläche unterteilen. Das gleiche Pflaster soll im Bereich der fußläufigen Verbindung die Fahrbahnbreite durch die Anordnung seitlicher Streifen optisch einengen.

Die Oberflächenentwässerung erfolgt in zwei- oder dreizeiligen Rinnen mit einer Gesamtbreite von etwa 30 cm. Zum Teil ist auch eine Mittelrinne geplant. Von hier aus wird das Regenwasser über Straßeneinläufe dem vorhandenen Mischwasserkanal zugeführt. Die endgültige Form der Wasserführung bleibt der Ausführungsplanung vorbehalten.

Im Zuge der Maßnahme ist eine Erneuerung des Kreuzungsbereiches Karlstraße/ Harald-Blank-Straße beabsichtigt.

Die Straße wird aufgrund ihrer Verkehrsbelastung in die Belastungsklasse 0,3 eingestuft. Die Gesamtaufbaustärke der Fahrbahn beträgt trotzdem in allen Bereichen 65 cm. Dies ist der Befahrbarkeit durch das Müllfahrzeug geschuldet. Ein Bodengutachten liegt zur Zeit noch nicht vor. Die Randeinfassung ist mit Tiefbordsteinen T10 geplant. Die Querneigungen betragen in der Regel 2,5 %.

Die Ausbaulänge der Straße beträgt gesamt etwa 85,00 m. Die Ausbaubreite entspricht mit etwa 4,00 m der Parzellenbreite. Die Gesamtausbaufäche wird einschließlich der zu erneuernden Kreuzung Karlstraße etwa 615,00 qm groß sein.

In der Planung ist kein Grunderwerb notwendig.

Nachdem Herr Groß die Planung erläutert hat, können nun die Bürgerinnen und Bürger ihre Anregungen und Bedenken vortragen.

Eine Frau teilt mit, dass alle Anwohner der Straße seit 30 Jahren ihre Mülltonnen immer nach vorne zur Straße bringen. Sie möchte wissen, ob die Situation weiter so bestehen bleibt?

Herr Höhn sagt zu, mit der RSAG über diese Frage zu sprechen.

Es wird auf jeden Fall in der Zeit der Bauphase sichergestellt, dass die Mülltonnen an einem Sammelpunkt abgeholt werden. Ebenso bleibt ständig ein Rettungsweg frei.

Sodann wurde über eine mögliche alternative Ausführung der Fahrgasse in Asphalt diskutiert.

Bereits zu Anfang der Diskussion wurde deutlich, dass eine Pflasterbauweise auch von den Anliegern bevorzugt wird, wenn nicht durch die Verwendung von Asphalt ein deutlich geringerer Beitrag erzielt werden kann.

Herr Höhn erläutert den Grundsatzbeschluss zum Ausbau von Anliegerstraßen im straßenbautechnischen Sinn.

Weiterhin erläutert Herr Höhn den Grundsatzbeschluss des zuständigen Ausschusses: Wenn die Anwohner es wünschen, werden die Arbeiten für den bituminösen Ausbau alternativ zur Pflasterverlegung ausgeschrieben. Sofern es sich ergibt, dass eine Pflasterbauweise nicht mehr als 10 % teurer ist als Bitumen, wird in Pflaster ausgebaut.

Sodann wurden die Vorteile der Pflasterbauweise herausgestellt.

Eine gepflasterte Straße vermittelt Autofahrern, dass sie in einen anderen Verkehrsbereich einfahren. Alleine dadurch verringern viele Autofahrer bereits die Geschwindigkeit. Auch ist die Unterhaltung der Straße ein wichtiger Punkt. Die Ausbesserung einer Bitumendecke gestaltet sich meist schwierig und hinterlässt Flicker, wogegen Reparaturen an Pflastersteinen wesentliche einfacher sind und in aller Regel keine optischen Schäden hinterlassen.

Hinzu kommt, dass es Bauart bedingt nicht zu Frostaufbrüchen kommen kann.

Ein Bürger fragt nach, wer die Kosten bei einem Straßenaufbruch bzw. einer Reparatur des Pflasters übernimmt.

Herr Groß teilte mit, dass bei Aufbrüchen von Versorgungsträgern die Verantwortung bei den Firmen liegt, diese wieder ordnungsgemäß zu schließen.

Herr Höhn fügte hinzu, dass Reparaturen der Fahrgasse von der Stadt über den Posten Straßenunterhaltung bezahlt werden und somit keine zusätzlichen Kosten auf die Anwohner zukommen.

Daraufhin wurde die Frage der alternativen Ausschreibung von den Anwesenden nicht weiter verfolgt.

Eine Bürgerin möchte wissen, ob die Vorgärten weiterhin so bestehen bleiben können.

Herr Groß führte aus, dass es bei den Vorgärten keine Probleme bei der Planung gab. Lediglich ein Eckzaun an einem Grundstück ragt laut öffentlich bestelltem Vermesser auf öffentlichen Grund. Diese Überbauung wird jedoch noch einmal abschließend vermessen und die weitere Vorgehensweise würde sodann mit den Eigentümern vor Ort besprochen werden.

Die Eigentümer des Grundstückes möchten hierzu wissen, ob bezüglich der Überbauung des Zaunes auf öffentlichen Grund Kosten auf sie zukommen.

Herr Höhn bejahte dies. Bei einer Überbauung würden die Kosten für die Versetzung des Zaunes zu Lasten der Eigentümer gehen.

Eine Dame möchte wissen, wie viele Straßenlaternen vorgesehen sind.

Herr Höhn erklärt, dass für diesen Bereich der Straße ca. 3 Leuchten auf der nördlichen Seite vorgesehen sind. Die Straßenbeleuchtung erfolgt gemäß dem Standard der Stadt Niederkassel über GBS-Leuchten mit LED-Aufsatz.

Nach Festlegung der genauen Standorte der Laternen werden diese mit den betroffenen Anliegern vor Ort besprochen.

Ein Mann trug vor, dass die Anlieger auf dem unbefestigten Weg große Probleme mit Hundekot und Müll hätten.

Herr Höhn teilte mit, dass dies auch zu einem großen Teil dem Umstand geschuldet ist, dass die Straße dort bisher noch nicht ausgebaut wurde. Der Schotterbereich wird im Rahmen des Straßenvollausbaus ebenfalls gepflastert und soll im Einmündungsbereich zur Oberstraße mit zwei Grünflächen mit Unterpflanzungen versehen werden.

Daraufhin meint der Mann, dass dort durch Grünflächen erneut ein Hundeplatz verursacht werden würde. Er ist gegen eine Grünfläche oder sonstige Bepflanzung.

Herr Höhn fragt das Meinungsbild über Bepflanzungen ab.

Die Mehrheit spricht sich gegen jegliche Art von Bepflanzungen aus, da sich dadurch ein Mehraufwand für die Anwohner durch Laubarbeiten etc. ergeben würde.

Ein Herr spricht das Thema Blumenkübel an. Er sehe die Variante als eine alternative Möglichkeit.

Herr Höhn weist daraufhin, dass Pflanzen in Kübeln ständig gegossen werden müssen und fragt erneut ein Meinungsbild zu den Blumenkübeln ab mit der Bemerkung, dass dort die Pflege der Pflanzen von den Anwohnern übernommen werden müsste, da der städt. Bauhof hierfür keine Kapazitäten hat.

Aufgrund des hohen Pflegeaufwands entscheidet sich die Mehrheit der Anwesenden auch gegen die Variante der Blumenkübel.

Herr Höhn erklärt die Angleichungskosten. Kosten für Angleichungsarbeiten in den Einfahrts- und Eingangsbereichen übernimmt die Stadt. Allerdings längstens bis 2 m ins Grundstück rein. Die Stadt ist im Rahmen der Angleichungsarbeiten immer zur Zusammenarbeit mit den Anliegern bereit.

Er weist auch auf die Möglichkeit der Abfindung der Angleichungskosten hin.

Auf die Frage nach der Bauzeit erklärte Herr Groß, dass der Ausbau abschnittsweise vorgenommen wird und dafür eine Zeit von ca. 3-4 Monate vorgesehen ist.

Ein Mann spricht die Parkplatzsituation während der Bauphase an.

Herr Höhn spricht von Zeiten, in denen die Anwohner ihr Grundstück mit dem Auto nicht erreichen können. Diese Zeiten werden so gering wie möglich gehalten, vorher werden die Anwohner davon unterrichtet. Die Mitarbeiter der Baufirmen sind in der Regel jedoch sehr zuvorkommend und helfen gerne wenn Hilfe benötigt wird.

Es bleibt den Anwohnern daher zu diesen Zeiten nur die Möglichkeit, sich außerhalb einen geeigneten Parkplatz zu suchen.

Herr Höhn regt außerdem an, dass die Hecken von den Anwohnern im Frühjahr gut zurückgeschnitten werden sollen, damit die Baufirma zur Bauzeit keine Probleme beim Ausführen der Arbeiten hat.

Herr Höhn führte des Weiteren aus, dass die Durchfahrt – wie auch bisher – durch Poller gesperrt wird. Diese Poller werden zukünftig herausnehmbar für Rettungsfahrzeuge etc. sein

Die Anwesenden sind mit der weiteren Unterbindung der Durchfahrt durch die Abpollerung einverstanden.

Ein Herr merkt an, dass das Oberflächenwasser unzureichend abläuft.

Herr Groß erläutert, dass sich mit dem Neubau der Straße das Problem erledigt, da die Entwässerung demnächst über Sinkkästen erfolgt. Diese werden in ausreichender Zahl gesetzt um das anfallende Oberflächenwasser auch bei etwas stärkeren Regenereignissen abzuleiten.

Es wurde zugesagt, diese Problematik zu überprüfen und ggfs. soweit technisch möglich und vertretbar Abhilfe zu schaffen.

Die Verwaltung wies darauf hin, dass keine Vorsorge für außergewöhnliche Regenereignisse getroffen werden kann. Es könne also bei außergewöhnlichen Regenereignissen durchaus zu Wasseransammlungen kommen.

Jetzt spricht Herr Höhn die Kosten an.

Er erläutert nochmals, dass die vorläufige Berechnung der Beiträge auf einer Kostenschätzung beruht. Diese wird nach bestem Wissen und Gewissen vorgenommen. Die endgültigen Beiträge können trotzdem davon abweichen, weil letzten Endes der durch Ausschreibung ermittelte Preis maßgeblich ist. Die Vorausleistungen i. H. v. 70 % des voraussichtlichen endgültigen Beitrages werden auf der Grundlage des Submissionsergebnisses berechnet.

Er erläutert die Begriffe „modifizierte Grundstücksfläche“ und „Eckgrundstücksvergünstigung“.

Auf der Grundlage der vorgestellten Ausbaukonzeption und unter Berücksichtigung einer von dem Ingenieurbüro erarbeiteten Kostenschätzung wurde ein voraussichtlicher Beitrag in Höhe von ca. 30,30 €/qm modifizierter Grundstücksfläche errechnet. In jedem Falle sind die tatsächlichen Aufwendungen maßgeblich. Herr Höhn erläuterte in diesem Zusammenhang auch wie die modifizierte Grundstücksfläche ermittelt wird. Er wies an dieser Stelle nochmals auf die derzeitige Unsicherheit der Preisentwicklung hin.

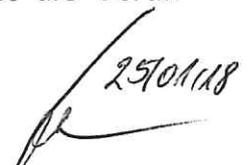
Die Endabrechnung (etwa 3 Jahre nach Fertigstellung) erfolgt auf der Grundlage der tatsächlichen Kosten. Die Vorausleistungen werden bei Beginn der Maßnahme nach vorheriger Anhörung erhoben.

Die Beiträge können auch gestundet werden. Die Zinsen in der Abgabenordnung sind allerdings sehr hoch (0,5 % auf den Restbetrag pro Monat).

Herr Höhn erklärt, dass der Bauausschuss dies in seiner Sitzung am 06.03.2018 entscheiden wird und macht nochmal deutlich, dass die Anregungen und Bedenken der Anwohner ernst genommen werden.

Abschließend erläutert Herr Höhn noch kurz die derzeitige Rechtslage hinsichtlich der steuerlichen Absetzbarkeit der Beiträge bei privat genutzten Grundstücken. Er wies hier auf ein anhängiges Musterverfahren des Bundes Deutscher Steuerzahler und die Handlungsempfehlung des BDSt hin.

Nachdem von den Anwesenden keine Fragen mehr gestellt werden, bedankt sich Herr Höhn für die Teilnahme an der Bürgeranhörung und beendet die Veranstaltung um 19.30 Uhr.

 25/01/18

Von: birgit.eich@netcologne.de
Gesendet: Sonntag, 18. Februar 2018 10:25
An: Höhn, Friedel
Betreff: Straßenvollausbau Harald-Blank-Straße

Sehr geehrter Herr Höhn,

bei der Bürgerinformationsveranstaltung am 23.01.2018 hat sich die Mehrheit der Anwesenden gegen Grünflächen an den Eckbereichen zur Oberstraße ausgesprochen. Dies wurde damit begründet, dass dies Hundebesitzer weiterhin dazu "einlade" Hunde ihr großes Geschäft dort machen zu lassen und diese "Drecksecken" auch künftig bestehen würden. Dieser Meinung kann ich mich nur anschließen.

Ein weiterer Grund, der gegen das Anlegen von Grünflächen mit Bäumen und Sträuchern spricht, ist, dass unseren Mietern beim Ausparken von den Stellplätzen bzw. der Garage die Sicht auf die Oberstraße genommen bzw. zumindest stark eingeschränkt wird. In der anderen Richtung besteht bereits eine hohe Brombeerhecke und ein Altkleiderbehälter, der die Sicht in Richtung Mondorf stark einschränkt. Eine Grünfläche würde somit das Ausparken von der Oberstr. 177 noch mehr gefährden!

Auch glaube ich, dass in diesem Bereich Leitungen zu unserem Haus Oberstr. 177 liegen.

Wir beantragen daher - auch im Namen der übrigen Anwohner - die Eckbereiche zur Oberstraße ebenfalls zu pflastern bzw. zu asphaltieren (wie im Bereich der Karlstraße).

Legen Sie unseren Änderungswunsch bitte dem Bauausschuss zur Entscheidung vor. Vielen Dank.

Mit freundlichen Grüßen

Birgit Eich